

Absender: Name, Vorname		Telefon:
Straße, Haus-Nr.:		Fax:
Postleitzahl:	Ort:	E-Mail:

Gemeinde Hohe Börde
Standesamt
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

§§ 61-66 Personenstandsgesetz¹
Anforderung² einer Urkunde³ aus dem:

Register:	Geburten-	Ehe-	Lebenspartner-	Sterbe-
<input type="checkbox"/> Urkunde	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Mehrsprachige Urkunde	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Beglaubigte Abschrift	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Auskunft	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)				
Familiename der betroffenen Person/ggf. Ehe-/Lebenspartnerschaftsname und Geburtsname des Ehe-/Lebenspartners				
Vornamen				
Tag des Ereignisses (Geburt; Ehe/Lebenspartnerschaft; Tod)				
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)				

Die Urkunde:

<input type="checkbox"/> wird abgeholt. <input type="checkbox"/> soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. <input type="checkbox"/> soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.	
Vor- und Familiennamen:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl und Ort:	
<input type="checkbox"/> Vorauszahlung auf das Konto: Gemeinde Hohe Börde, IBAN: DE86 8109 3274 0008 2050 51 BIC: GENODEF1MD1 Volksbank Magdeburg eG Verwendungszweck: 122720.4311 -(unter Angabe der Art der Urkunde und Namen der Person(en) auf der Urkunde).- Nachweis der Einzahlung ist beigelegt.	
Ort, Datum	Unterschrift

¹ Eine Urkunde aus dem Personenstandsregister kann nur von dem **Ehegatten/Lebenspartner** des Betroffenen verlangt werden sowie von seinen **Vorfahren** oder **Abkömmlingen** 1. Grades. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das das Ereignis beurkundet hat. Ist Ihnen dies nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

² Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

³ Gebühren: gem. AllGO LSA, Tarif 171 - Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

1. für die Erteilung einer Bescheinigung über eine Erklärung zur Namensführung oder eine Namensangleichung; für die Erteilung einer beglaubigten Abschrift ; für die Erteilung einer sonstigen Personenstandsurkunde	10,00 €
2. für ein zweites und jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde - soweit es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird -	die Hälfte der Gebühr zu 1.
3. für die Erteilung einer Auskunft aus einem Register	5,00 €
4. für die Erteilung einer Auskunft aus einer Sammelakte	12,00 €
5. Familiengeschichtliche Auskünfte (Archiv): Mindestgebühr (bis 30 Minuten) : 19,80 € Gebühr ab 31. Minute, je Minute : 0,70 €	19,80 € - 119,00 €
6. einfache Abschrift aus dem Register - Archiv	9,90 €
6. beglaubigte Abschrift aus dem Register - Archiv	13,20 €